

W.E.B-Grünstrom basic

für Privatkunden bis 100.000 kWh/Jahr
(Standardlastprofil)

Wir belohnen Stromsparer – Grünstrom zum
fairen Preis!

Die W.E.B sorgt für eine nachhaltige Zukunft: Erneuer-
bare Energie dort erzeugen, wo sie verbraucht wird –
wir nutzen vor allem die Kraft von Wind und Sonne, um
daraus sauberen, regionalen Ökostrom zu produzieren.



Was sind die Vorteile?

- z Beziehen Sie Ihren „eigenen“ Grünstrom aus Wind-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen
- z Sparen Sie mit dem besonders günstigen Grünstrom
- z Wechseln Sie unkompliziert zum W.E.B-Grünstrom – wir wickeln die Formalitäten für Sie ab
- z Durch den Umstieg auf sauberen Strom leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz
- z 100 % der Herkunftsnachweise für unsere Stromkennzeichnung stammen aus Österreich

Was kostet die Kilowatt-Stunde?

6,69 ct/kWh** (netto) bzw. **8,03 ct/kWh**** (brutto)

monatliche Grundgebühr von 2,50 € (netto) bzw. 3,00 € (brutto)

Wir garantieren Ihnen diesen Energiepreis (ohne Netz und Abgaben) für 1 Jahr ab Lieferbeginn.

Die Teilbetragszahlungen werden vierteljährlich oder monatlich vorgenommen, einmal jährlich erhalten Sie die Gesamtabrechnung.

Wie funktioniert der Wechsel zu W.E.B-Grünstrom?

Vertrag online auf www.web-gruenstrom.at ausfüllen oder
Vertrag downloaden von www.web-gruenstrom.at und mit
der letzten Jahresabrechnung an die W.E.B schicken.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Kundenservice: Sabina Plobner-Trisko

E-Mail: webstrom@windenergie.at

Telefon: +43 2848 6336-56

Woher kommt mein W.E.B-Grünstrom?

W.E.B-Grünstrom Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und
StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Versorgermix (%)

| | Energieträger |
|----------|---------------|
| 74,81 % | Windenergie |
| 22,66 % | Wasserkraft |
| 2,53 % | Sonnenenergie |
| 100,00 % | Summe |



Umweltauswirkungen

Abfallprodukte bei der Herstellung von
W.E.B-Grünstrom

0,0 mg/kWh radioaktiver Abfall

0,0 g/kWh Treibhausgas Kohlendioxid
(CO₂-Emission)

**Zusätzliche Aufwendungen sind je nach Bundesland unterschiedlich zu entrichten:

- Systemnutzungstarife (Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt)
- Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag, Gebrauchsabgabe
- Steuern, Abgaben oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen

Angebot gültig ab 1.6.2019

Version 20190601